

SCHULORDNUNG der IGS KAUFUNGEN



Fairness geht vor

Wir möchten eine Schule, in der es Schülern und Lehrern Freude macht zu lernen und zu lehren.

Dazu benötigen wir folgende Voraussetzungen:

Schüler, Lehrer und Eltern sollen

- jeden akzeptieren, gleich welcher Hautfarbe, Nationalität, Religion oder welchen Geschlechts.
- sich respektieren und vertrauen.
- sich anerkennen und bestätigen.
- für neue Erfahrungen offen sein.
- wohlgemeinte Kritik annehmen und üben können.

Kurz:

Sachen klären, Menschen stärken.

(Hartmut v. Hentig)

In unserer Schule kann man sich nur wohl fühlen, wenn folgendes gilt:

Alle

- haben das Recht ungestört zu lernen.
- fangen pünktlich an und hören pünktlich auf.
- nehmen Rücksicht aufeinander.
- gehen sorgsam mit den Sachen anderer um.
- achten auf Sauberkeit in der Schule.

Unterrichts- und Pausenzeiten:

Stunde	Uhrzeit	Pause
	07.30 – 8.00	Offener Anfang
1.	08.00 – 8.45	
2.	08.50 – 9.35	
	Pause bis 10.00	1. große Pause
3.	10.00 – 10.45	
4.	10.50 – 11.35	
	Pause bis 12.00	2. große Pause
5.	12.00 – 12.45	
6.	12.50 – 13.35	
	Pause bis 14.00	Mittagspause
7.	14.00 – 14.45	
8.	14.45 – 15.30	

Verhalten im Unterricht

Unterricht ist nur in einer entspannten und ruhigen Atmosphäre möglich. Um dies zu erreichen, ist es notwendig folgende Grundsätze einzuhalten:

Wir

- bringen unsere erforderlichen Unterrichtsmaterialien mit (Bücher, Hefte, Stifte, Sportsachen, usw.).
- dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen keine unterrichtsfremden Gegenstände (z.B. Handy, Digicam usw.) mit in die Schule bringen. Ausnahmen werden im Einzelfall abgesprochen.
- hören uns gegenseitig zu und achten darauf, dass alle anderen die Möglichkeit dazu erhalten.
- arbeiten bei Aufsicht, Selbstbeschäftigung und Stillarbeit in unseren Unterrichtsräumen ohne andere Klassen zu stören.
- beauftragen unseren Klassen- oder Kurssprecher, im Sekretariat zu melden, wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist.
- wechseln die Unterrichtsräume leise und zügig.
- dürfen während des Unterrichts weder essen noch trinken. Ausnahmen sind in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- sprechen mit dem Lehrer, wenn uns etwas nicht gefällt, stören aber den Unterricht nicht.
- berücksichtigen, dass es aus Sicherheitsgründen besondere Regeln für das Verhalten in Kunst-, Informatik-, Werk- und naturwissenschaftlichen Räumen sowie Küche und Sporthalle gibt.
 - achten auf ein gepflegtes Äußeres und eine nicht zu freizügige Kleidung.
 - dürfen im Unterricht keine Kopfbedeckungen tragen. Ausnahmen werden im Einzelfall abgesprochen.

Verhalten in Pausen und unterrichtsfreier Zeit

Wir dürfen

- morgens vor der ersten Unterrichtsstunde ab 7.45 Uhr in unsere Klasse oder unseren Kursraum gehen. Dort müssen wir uns ruhig verhalten.
- uns während der großen Pausen nicht in Unterrichtsräumen, Flurbereichen und Treppenaufgängen aufhalten.
- die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft nicht missachten.
- uns vor dem Unterricht und in den Freistunden auch in der Pausenhalle aufhalten und dabei angemessen verhalten.
- in Pausen und Freistunden das Schulgelände nicht verlassen.

Pausengestaltung

In den Pausen können wir zwischen folgenden Aktivitäten wählen:

- Ruhe: Obere Pausenhalle, Schülerbücherei mit benachbarter Sozialfläche
Toben: Schulhof I und II
Spielen: Untere Pausenhalle und gekennzeichnete Flächen der Pausenhöfe
Sport: Fußballfeld neben der Sporthalle

Für ein friedliches Miteinander

Besondere Regelungen und Maßnahmen

Wir möchten in einer gewaltfreien und freundlichen Schule lernen und arbeiten. Deshalb sind besonders folgende Verhaltensweisen nicht akzeptabel:

- Beleidigungen und Kränkungen
 - weil du auch selbst nicht beleidigt werden willst.
 - weil sich daraus auch Rangeleien und Schlägereien entwickeln können.
 - weil Freundlichkeit und Toleranz gegenseitige Achtung ausdrücken.
- Rangeleien und Schlägereien
 - weil du und andere verletzt werden können.
 - weil sie kein Spaß, sondern unwürdiges Verhalten sind.
 - weil eine friedliche Streitschlichtung und ein gewaltfreies Kräfteressen uns weiter bringen (ausgebildete Streitschlichter, die Aufsicht oder eine andere Lehrkraft helfen dir bei Problemen gern).
- Mitführen von Waffen
 - weil Waffen immer eine Bedrohung sind und schwere Verletzungen verursachen können.
 - weil wir eine angstfreie Schule wollen.
- Konsumieren von Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen
 - weil es Menschen krank macht und ihre Wahrnehmung beeinträchtigt.
 - weil unsere Gesundheit wichtig ist.
- Umherwerfen von Gegenständen (dazu gehören auch Müll und Gefäße mit Wasser sowie Schneebälle)
 - weil es gefährlich sein und zu Verletzungen führen kann.
 - weil es Schaden anrichten kann und der Verursacher für den Schaden aufkommen muss.
 - weil wir Personen und Sachen schützen wollen.
- Spucken
 - weil es eklig ist und auch du nicht angespuckt werden willst.
 - weil du die Spucke anderer nicht beseitigen möchtest.
 - weil wir die Gefühle anderer achten.
- Verlassen des Schulgeländes
 - weil du dann nicht versichert bist.
 - weil du dich damit der Aufsichtspflicht der Schule entziehst.
 - weil in Unfallsituationen ein Versicherungsschutz wichtig ist.
- Verschmutzung von Schul- und Unterrichtsräumen
 - weil jeder schmutzige Klassen-, Pausen- und Sanitärräume eklig findet und im schlimmsten Fall Krankheiten übertragen werden können.
 - weil die Beseitigung dieser Verschmutzungen für alle unangenehm ist.

- weil eine sorgfältige Müllentsorgung und Mülltrennung zu einer gesunden Umwelt für uns alle beitragen.
- weil wir uns in sauberen Räumlichkeiten und in einer gepflegten Umwelt wohl fühlen.

Sonstiges

Für ein soziales Miteinander und ein friedliches Zusammenleben ist das Erlernen von Maßnahmen zur Lösung von Konflikten und von demokratischen Umgangsformen unabdingbar.

Wir benötigen:

- Aufsicht, Zuständigkeit und Verbindlichkeit der Lehrer bei der Umsetzung dieser Schulordnung
- Klassenordnungen (Dienste, Ämter, Verhaltensregeln, Kummerbriefkasten)
- Patenschaften zwischen älteren und jüngeren SchülerInnen, interkulturelle Patenschaften
- das Erlernen von Methoden zur Streitschlichtung innerhalb der Schülerschaft, angeleitet durch die Schulsozialarbeit
- Fahrbegleiter – Training
- Bewusste Wahrnehmung von häufig wiederkehrenden Auffälligkeiten, um dann entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln und Hilfe zu vermitteln.

Manche werden nicht verstehen, dass diese Regeln Geltung für alle haben; in diesem Fall müssen Schüler mit unmittelbaren Konsequenzen der Art rechnen, wie sie im Hessischen Schulgesetz (§82 Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen) geregelt sind.

Pädagogische Maßnahmen

- Gespräch
- Ermahnung
- Anfertigen eines ausführlichen, schriftlichen Protokolls
- Gespräche mit Eltern
- mündliche oder schriftliche Missbilligung
- Beauftragung mit Sonderaufgaben (z.B. Sozialdienst)
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen

auf Antrag:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages oder Verpflichtung am Unterricht einer anderen Klasse teilzunehmen
- Ausschluss von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen
- Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine andere Lerngruppe
- Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine andere Lerngruppe
- Androhung der Überweisung in eine andere Schule (der gleichen Schulform)
- Überweisung in eine andere Schule (der gleichen Schulform)
- Androhung der Verweisung von der besuchten Schule
- Verweisung von der besuchten Schule